

Clearing-Bedingungen

2 Abschnitt

Abwicklung der Geschäfte

2.1 Teilabschnitt

Abwicklung von Future-Kontrakten

2.1.3 Unterabschnitt

Abwicklung von Future-Kontrakten auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Future)

2.1.3.4 Erfüllung

(2) Der Schlussabrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag eines Kontraktes nach dem Wert des DAX an diesem Tag auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der FWB (Xetra) ermittelten Auktionspreise für die im DAX enthaltenen Wertpapiere einer von der Deutsche Börse AG bestimmten untertägigen Auktion festgelegt. *)

~~*) Diese Berechnungsmethode gilt nicht für bereits eingeführte Kontrakte, deren Laufzeit im Jahre 1998 endet, und nicht für noch einzuführende Kontrakte, deren Laufzeit im Jahre 1998 endet. Für die Berechnung des Schlussabrechnungspreises dieser Kontrakte ist der Wert des DAX an diesem Tag auf der Grundlage der von der Frankfurter Wertpapierbörse festgesetzten Eröffnungskurse für die im DAX enthaltenen Wertpapiere maßgebend. Darüber hinaus gilt für die übrigen Kontrakte: Sollte das Xetra-Release 3 nicht bis spätestens Anfang Januar 1999 in Betrieb genommen sein, wird die Berechnung des Schlussabrechnungspreises so lange am Schlussabrechnungstag auf der Basis des letzten Wertes des DAX auf der Grundlage der von der Frankfurter Wertpapierbörse festgesetzten Eröffnungskurse für die im DAX enthaltenen Wertpapiere vorgenommen, bis das Xetra-Release 3 in Betrieb genommen wird.~~

2.1.5 Unterabschnitt

Abwicklung von Future-Kontrakten auf den Midcap DAX (MDAX-Future)

2.1.5.4 Erfüllung

(2) Der Schlussabrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag eines Kontraktes nach dem Wert des MDAX an diesem Tag auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der FWB (Xetra) ermittelten Auktionspreise für die im MDAX enthaltenen Wertpapiere einer von der Deutsche Börse AG bestimmten untertägigen Auktion festgelegt. *)

~~*) Diese Berechnungsmethode gilt nicht für bereits eingeführte Kontrakte, deren Laufzeit im Jahre 1998 endet, und nicht für noch einzuführende Kontrakte, deren Laufzeit im Jahre 1998 endet. Für die Berechnung des Schlussabrechnungspreises dieser Kontrakte ist der Wert des MDAX an diesem Tag auf der Grundlage der von der Frankfurter Wertpapierbörse festgesetzten Eröffnungskurse für die im MDAX enthaltenen Wertpapiere maßgebend. Darüber hinaus gilt für die übrigen Kontrakte: Sollte das Xetra-Release 3 nicht bis spätestens Anfang Januar 1999 in Betrieb genommen sein, wird die Berechnung des Schlussabrechnungspreises so lange am Schlussabrechnungstag auf der Basis des letzten Wertes des MDAX auf der Grundlage der von der Frankfurter Wertpapierbörse festgesetzten Eröffnungskurse für die im MDAX enthaltenen Wertpapiere vorgenommen, bis das Xetra-Release 3 in Betrieb genommen wird.~~

2.2.2 Unterabschnitt

Abwicklung von Optionskontrakten auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Option)

2.2.2.4 Barausgleich

(2) Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Optionsserie und deren Schlussabrechnungspreis. Der Schlussabrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG am Ausübungstag der Optionsserie festgelegt. Maßgebend ist der Wert des DAX, dessen Grundlage die vom elektronischen Handelssystem der FWB (Xetra) für die im DAX enthaltenen Wertpapiere ermittelten Auktionspreise einer von der Deutsche Börse AG bestimmten untertägigen Auktion sind ^{*)}.

~~*) Diese Berechnungsmethode gilt nicht für bereits eingeführte Optionsserien und noch einzuführende Optionsserien, deren Laufzeit im Jahre 1998 endet. Für die Berechnung des Schlussabrechnungspreises dieser Optionsserien ist der Durchschnitt der an der Frankfurter Wertpapierbörse an diesem Tag in der Zeit von 13.21 Uhr bis 13.30 Uhr MEZ festgestellten DAX-Berechnungen maßgebend. Darüber hinaus gilt für die übrigen Optionsserien: Sollte das Xetra-Release 3 nicht bis spätestens Anfang Januar 1999 in Betrieb genommen sein, wird die Berechnung des Schlussabrechnungspreises so lange auf der Basis der an der FWB am Ausübungstag in der Zeit von 13.21 Uhr bis 13.30 Uhr MEZ festgestellten DAX-Berechnungen vorgenommen, bis das Xetra-Release 3 in Betrieb genommen wird.~~